



**2. Änderung des Bebauungsplanes
" Östlich der Schönlinder Strasse "**

1537 M 1 : 500

Stadtbauamt Schongau

Schongau den. 08.12.2003

Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlinder Straße“ (2. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlinder Straße“
Der Bebauungsplan „Östlich der Schönlinder Straße“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Für das Doppelhausgrundstück (Flnr. 1189/22) wird die Fläche für eine Garage an der Grundstücksgrenze zu Flnr. 1189/7 neu festgesetzt.
Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlander Straße“
Az.: 610-5-62.2

1. Änderungsbeschluss am 14.10.2003
2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.12.2003
3. Satzungsbeschluss am 27.01.2004

Schongau, den 03. FEB. 2004



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister



4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 04.02.2004

Der Bebauungsplan wurde am 04.02.2004 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde am 04.02.2004 angeheftet und am 13. FEB. 2004 wieder abgenommen.

Schongau, den 13. FEB. 2004



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

III/2/Ke

